Zeitung für Gommern und Umgegend.

Bezugspreis: Die „Zeitung für Gommern" kostet vierteljährlich bei unsern Boten in Stadt und Land 1,25 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mk. bei freier Zustellung.

Erscheint 4mal: Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags.

Amtliches Veröffentlichungs-Organ für den Magistrat und den Königlichen Amtsgerichts-Bezirk Gommern, sowie die angrenzenden Amtsbezirke Jerichow I und die benachbarten Kreise.

Allgemeiner Anzeiger für den Kreis

Anzeigenpreis: Für den Leserkreis Gommern 5-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., außerhalb dieses Leserkreises 20 Pf. Zeilenpreis für Reklame 40 Pf.

Offerten-Gebühren 25 Pf. Nachweis 10 Pf.

Für die Redaktion verantwortlich E. Resemann, Gommern. Druck und Verlag von E. M. Resemann, Gommern.

Fernsprech-Anschluß Nr 4 — Sonnabend, den 26. Mai 1917. — Redaktion und Geschäftsstelle Breitestraße 2. — 38. Jahrgang

1 80

russische Offensive möglich?

Von unserem militärischen Mitarbeiter.

Für die Unbestimmtheit der Lage in Rußland spricht nichts so deutlich wie die Wandlungsfähigkeit der Anschauungen der jeweils maßgebenden Regierungskreise in Petersburg, denn während eben noch der Arbeiter- und Soldatenrat als sein Programm die sofortige Wiederherstellung des Friedens, ungünstigsten Falles die Durchführung eines Verteidigungskrieges aufstellte, hat der Chef der rekonstruierten provisorischen Regierung Fürst Lwow jüngst Pressevertretern gegenüber erklärt, daß es sich bei dem von Rußland angestrebten Frieden nicht um passive Verteidigung handle, daß vielmehr das freie Rußland niemals dulden werde, die von den deutschen Heeren eroberten Gebiete

„unter dem Joch des deutschen Militarismus"

zu belassen. Alle Bemühungen der Regierung würden darauf gerichtet sein, die Kraft des Heeres auf die notwendige Höhe zu bringen und der tatsächlich an der Front eingetretenen Waffenruhe ein Ende zu bereiten. Auch der neue russische Kriegsminister gebärdet sich recht eigentlich militaristisch, indem er, der nach seinem eigenen Geständnis niemals Soldat gewesen sei und niemals die Disziplin kennengelernt habe, trotzdem im Heere eine „eiserne Disziplin" herstellen wolle.

Alle diese Aeußerungen des erwachenden Kriegsgeistes finden begreiflicherweise bei den Bundesgenossen lebhafteste Ablehnung. *Ganz übereinstimmend wird Kerenski von sämtlichen Presse gelobt. Der „Daily Telegraph"* erwartet von dem Besuch des Kriegsministers beim Frontheere, das ihm vertraue, an ihn glaube und überallhin folgen werde, einen völligen Umschwung in der Stimmung, und „Daily News" jubelt Kerenski als einem

neuen Garibaldi

zu. Das offizielle Frankreich jedoch ist in seinen Hoffnungen und Erwartungen noch viel bestimmter. Die russische Demokratie, sagte Ribot in der Kammer, habe laut erklärt, daß sie den Krieg kraftvoll führen wolle; sobald das russische Heer wieder in die Hände seiner Führer komme, werde es seinerseits eine Offensive unternehmen. Auch die Petersburger Korrespondenten italienischer Blätter bezeichnen als das erste greifbare Ergebnis der Bildung des neuen Ministeriums den Beschluß der Wiederaufnahme der Angriffstätigkeit, und so scheint an der Absicht der russischen Regierung, ihren ursprünglichen Plan, zunächst die Konsolidierung der Lage im Innern abzuwarten, aufzugeben, tatsächlich ein Zweifel nicht mehr möglich zu sein.

Die Frage bleibt nur, ob die Aufgabe, die sich Kerenski gestellt hat, nicht über seine Kräfte geht.

Der neue russische Kriegsminister

ist noch ein recht jugendlicher Mann. Mit seinen 28 Jahren dürfte er kaum über die nötigen Erfahrungen verfügen, die ihn befähigen — ihn, den Zivilisten —, alle Faktoren einer erfolgreichen Kriegsführung gegeneinander abzuwägen. Daß er sich vielfach von unmittelbaren persönlichen Eindrücken leiten läßt, beweist unter anderem die von ihm vollzogene Ernennung des Leutnants Roman zum Stellvertretenden Befehlshaber des Militärbezirks Petersburg.

Wenn auch

der gute Wille der russischen Regierung

die Schlagfertigkeit des russischen Heeres wiederherzustellen, nicht unterschätzt werden darf, so beantwortet sich die Frage, ob in absehbarer Zeit der ursprüngliche Wert der russischen Bundesgenossenschaft wiederhergestellt werden kann, unter den oben gekennzeichneten Umständen von selbst. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß der Zustand, in dem sich die russische Armee gegenwärtig befindet, erst eine Folgeerscheinung der deutschen Siege ist, daß also die moralische Restauration der russischen Kriegsmacht auch in der Zukunft nicht allein von Rußland abhängig sein wird. Die Behauptung Ribots, daß es die bewunderungswerten Anstrengungen des französischen Volkes seien, die die feindlichen Massen nach Westen zögen, und so beim Wiederaufbau der russischen Kräfte „mithalfen", steht für jeden, der sich ein unbefangenes Urteil gewahrt hat, im Widerspruch zu den Tatsachen . . . (B. Z.)

Mehr Verantwortlichkeitsgefühl bei der inneren Front!

□ Wir alle hätten die Gewißheit, daß wir mit unseren Lebensmittelvorräten bis zur neuen Ernte, zwar knapp, aber doch durchhalten werden! Wenn nun dennoch um ihr leibliches Wohl allzu ängstlich besorgte Gemüter, Schwarzseher und Unzufriedene mit Klagen über ungureichende Ernährung, mit Hamsterfahrten und Keks- und Süßigkeitenkonsumen ihrem geprägten Fersen Luft machen, so ist der weitaus größte Teil des Volkes in dem Bewußtsein, daß unsere Feinde uns mit der

englischen Hungerpeitsche

doch nicht niederzwingen können, nur zu leicht geneigt, diese törichten und gemeinschädlichen „Grungen" als entschuldbare Aeußerungen von Pessimisten und unverbesserlichen Egoisten anzusehen und zu belächeln. Das ist aber eine grundfalsche Auffassung! Die kämpfende Front draußen, die die furchtbare, an Blut und Entsetzen reiche Bürde des Krieges in ihrer wahren Gestalt trägt, denkt darüber ganz anders. Ein Brief, den ein Kämpfer nach kurzer Urlaubszeit, in der er einen Einblick in das kleinliche, gierige

jämmerliche Gehabe gewisser Bevölkerungsgruppen

in der Heimat gewann, an seine „liebe und tapfere Frau" schrieb, zeigt uns in der erschütternden Einfachheit seiner Schreibweise, welches Unheil aus dem gedankenlosen Jammern über die schwere Not der Zeit, aus dem „Anstehen" nach Süßigkeiten und dergleichen für Heer und Volk entstehen kann und entstehen muß. Es heißt in diesem Brief, der als ernster Mahnruf von der Front ein vieltausendfältiges Echo in der Heimat finden möge, unter anderem:

„. . . Du selbst hast ja immer wieder gesagt, daß ihr mit dem auskommen könnt, was euch zugeteilt wird, wenn ihr vernünftig einteilt und euch einrichtet. Du hast noch und die Kinder in den vierzehn Urlaubstagen nicht gelegt verpfeift. Ich bin also sehr zuversichtlich abgefahren. Die Sorge, ob wir in der Heimat durchkommen, war von mir genommen.

Heute habe ich erfahren, daß für den Frieden das *nicht entscheidet, was wir denken und hoffen, sondern* mehr noch, was der Feind glaubt.

In der Hölle der Arrasschlacht haben wir englische Gefangene gemacht. Durch ihre Aussagen, die bei ihnen vorgefundenen Briefe, Zeitungen und Befehle haben wir ein sehr genaues Bild darüber erhalten, was England denkt. Der englische Soldat geht mit Grausen in die Schlacht. Was trotzdem ihm immer wieder den Mut gibt, vorzugehen, und was England unerschütterlich am Kriege festhalten läßt, ist die feste Ueberzeugung, daß wir nicht bis zur nächsten Ernte durchhalten können.

Und woher nimmt man diese Ueberzeugung? Aus den vielen Polonaisen, die englische Spione ja täglich beobachten können, aus den Jammerreden, die die Klageweiber dabei halten, und aus den Jammerbriefen, die sie ihren Männern ins Feld senden und die den Engländern mit Gefangenen in die Finger fallen. Wenn die Feinde diese nach ihrer Meinung untrüglichen Zeichen unserer Not nicht hätten, würden sie heute schon zu Verhandlungen bereit sein.

Also warum kämpfen wir noch, warum müssen wir täglich noch diese furchtbaren Opfer bringen? Der Klageweiber wegen.

Sie stärken mit ihrem sträflichen Kleinmut

und mit ihrer sündhaften Schwarzseherei den Mut unserer Feinde und halten ihre eigenen Männer und Söhne in der Glut der Arrasschlacht fest. . . .

Du hast mir oft gesagt: Wir hungern nicht, man soll nur nicht jede Entbehrung gleich als Hunger ansehen, und man soll sein Mitleid mit denen haben, die darüber jammern, daß ihnen täglich eine Stulle weniger zugemessen wird, es aber verschmähen, sich einfaches nahrhaftes Essen aus der Volks- oder Fabrikküche geben zu lassen.

Es wird sträflicher Unfug mit dem Wort Hunger

getrieben.

Aber daß du so denkst und im häuslichen Kreise so sprichst, genügt nicht. Wenn du mit in der Schlange stehst, dann rede und nähme zur Vernunft. Ich weiß, daß man zunächst über dich herfallen wird, aber du bist ja tapfer. Gib dich nicht zufrieden! Heiger, wie man durch das Gejammere den eigenen Leuten, die vor dem Feinde stehen, in den Rücken fällt, daß jedes unvorsichtige Wort den Tod vieler deutscher Männer fordern kann. Durch kein Beispiel werden wir allem die Kriegerfrauen und -mütter aufmerksam gemacht. Sie werden merken, daß sie

auch vor dem Schlächterladen in der Kriegsfront

stehen. Ein solches Verantwortungsgefühl sollen die Schlangen- und Polonaisenmenschen auch bekommen, wenn sie überhaupt noch deutsche Männer und Frauen sein wollen. Darum rufe ihnen zu, so oft du kannst:

„Euer Gejammere hat den Krieg verlängert,

hat das Blut vieler Deutscher auf dem Gewissen und wird weiter blutige Opfer verlangen, wenn es nicht sofort verstummt." . . .

Aus dem Reiche.

□ Umtausch der Fleischzusatzkarte in Reichsfleischkarte.

In mehreren Kommunalverbänden ist bestimmt worden, daß Personen, die auf den billigen Bezug der Fleischzulage verzichten wollen, in die Lage gesetzt werden, die kommunale Fleischzusatzkarte in eine Reichsfleischkarte umzutauschen. In ähnlicher Weise ist in einzelnen Kommunalverbänden dieser Umtausch Personen gestattet worden, die sich ständig auf Reisen befinden oder dauernd in Speisewirtschaften essen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß, insofern eine Differenzierung zwischen Mehr- und Minderbemittelten bei der Verbilligung der Zulage nicht stattfindet, den Mehrbemittelten nicht eine zweite Reichsfleischkarte, sondern eine kommunale Karte, die nicht zu billigerem Bezuge berechtigt, zu behändigen ist, da sonst wegen der Freizügigkeit der Reichsfleischkarte zu große Verschiebungen im Fleischverbrauch eintreten könnten.

Es werden indessen keine Einwendungen dagegen erhoben, wenn in einzelnen Fällen die allgemeine Zusatzkarte aus den eingangs genannten Gründen zum Umtausch in eine Reichsfleischkarte zugelassen wird. Hierbei fällt naturgemäß der Anspruch auf Verbilligung in jedem Falle fort. Zur Bedingung ist hierbei zu machen, daß die hierdurch eintretende Ersparnis in geldlicher Beziehung nicht etwa einzelnen Schlächtermeistern zugute kommt.

□ Die zukünftige Fleischration.

In mehreren Tageszeitungen sind Berechnungen aufgestellt worden, um nachzuweisen, daß bei dem gegenwärtigen Viehbestande die Möglichkeit gegeben wäre, daß auch nach der neuen Ernte die jetzt vorübergehend gewährten Fleischzulagen ganz oder teilweise unbedenklich weiter gewährt werden könnten, ohne daß eine die kümftige Milch- und Butterversorgung gefährdende Verminderung des Rindviehs eintrete

Von anderen Seiten wird diese Möglichkeit bestritten. Die Frage wird zurzeit von der Reichsfleischstelle geprüft. Auch der Ernährungsbeirat des Reichstags ist an dieser Prüfung beteiligt und hat einen besonderen Ausschuß eingesetzt, der voraussichtlich in den nächsten Wochen durch örtliche Besichtigung der wichtigsten Viehlieferungsgebiete des Deutschen Reiches sich ein Bild vom Stande unserer Viehwirtschaft und damit ein Urteil über die Frage der richtigen Bemessung der künftigen Fleischration verschaffen wird. Die am 1. Juni stattfindende nächste Viehzählung wird hierfür die Grundlage bilden.

Die verbilligte Fleischzulage wird weiter gewährt, bis die Brotration aus dem Ertrage der neuen Ernte wieder erhöht werden kann, also bis etwa Mitte August 1917. Rechtzeitig vor diesem Zeitpunkte wird die Entscheidung darüber getroffen werden, wieviel Fleisch weiter aus unsern Viehbeständen entnommen werden kann, ohne die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Milch und Butter für die Dauer zu gefährden.

Das große Los der preußisch-süddeutschen Klassenlotterie im Werte von 500 000 Mark ist in der Nachmittagsziehung am 23. Mai gezogen worden. Es fiel auf Nr. 209 920. Das Gewinnlos wird in der 1. Abteilung in Erfurt, in der zweiten Abteilung in Rosenheim gespielt.

Die älteste Frau in Ob. Ost. Die Personenstandsaufnahme in dem von unseren Truppen besetzten Gebiet im Osten hat ergeben, daß in einem kurländischen Ort eine Lettin wohnt, die das Alter von 119 Jahren aufweist. Sie dürfte die älteste Frau im besetzten Gebiet sein. Sie war, wie dem „B. T." berichtet wird, schon vierzehn Jahre alt, als Napoleons große Armee nach Rußland zog.

Es hat geholfen. Die angekündigte Außerkurssetzung des Silbergeldes hat gewirkt. Plötzlich und mit einem Schlage wurden bei Post-, Spar- und anderen Kassen so viel Silberstücke eingezahlt, daß die Beamten wieder über reichliche Kassenbestände an Hartgeld aller Art verfügen. Die Vermutung war also zutreffend, daß leichtsinnige Hortgeldhamster die Stockung in dem Geldverkehr herbeigeführt hatten.

Aus aller Welt.

+ **Zu dem Brand in Gyöngyös.** Die amtliche Untersuchung über das Brandunglück in Gyöngyös hat festgestellt, daß von 2900 Häusern über 1200 vollständig niedergebrannt sind. Der Schaden dürfte sich auf über 30 Millionen Kronen belaufen. Die Zahl der Opfer an Toten hat sich auf 14 erhöht. Kaiser Karl und seine Gemahlin trafen an der Unglücksstätte ein. Zur Linderung der Not spendeten sie gemeinsam 50 000 Kronen. Einer Feuerwehrmann, der unter Lebensgefahr einen großen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-56483-19170526013/fragment/page=0001

mit Lebensmittelvorräten gefüllten, der Stadt gehörigen Speicher gerettet hatte, verlieh der Kaiser die Tapferkeitsmedaille.

— **Anreizmittel zur Appetiteinschränkung.** In London und anderen englischen Städten findet man, nach einer Meldung der „Tägl. Rdsch." aus dem Haag, an den Häusern Zettel mit der Aufschrift: „Die Bewohner dieses Hauses haben im patriotischen Interesse ihren Appetit eingeschränkt." — Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet hierzu aus London: Im Unterhause sei vorgeschlagen worden, diejenigen Leute, die sich freiwillig einschränken, äußerlich durch einen metallenen Knopf zu kennzeichnen. Der Munitionsminister habe sich aber geweigert, hierfür Metall abzugeben. Statt dessen soll nun ein kleines Band getragen werden. — Gegenüber der im englischen Unterhause zur Schau getragenen Zuversicht der Minister bezüglich der Lebensmittelfrage bemerkt die „Times", diese Zuversicht sei durchaus unberechtigt, die Lage sei und bleibe im höchsten Grade ernst, wie sich zum Beispiel daraus ergäbe, daß der Zuckerbestand niemals so knapp gewesen sei wie jetzt.

Was wir vom Engländer lernen sollen.

In der ganzen Welt hat sich der Engländer zum Herrn gemacht, überall hat er seine Hand und läßt er seine Macht fühlen. Länder, die viel größer sind als sein Stammland, gehorchen ihm und zahlen ihm Tribut, auf daß er leben und andere für sich Frondienste tun lassen kann. Mit seinem früheren Erbfeind, dem Franzosen, hat er sich vertragen, und das Kolonialland dieser beiden ist mit 42½ Millionen Quadratkilometern siebenmal so groß wie die Länder Deutschlands und seiner Verbündeten zusammengenommen. Mit seiner Handelsflotte umspannt England die Welt und beherrscht den Weltmarkt.

Sollen wir das von ihm lernen?

Das ist nicht mehr zu lernen. Vor dem Kriege machte es dem Engländer Not und Pein, daß dieser „Damned German" es wagte, überall auf dem Weltmarkt mitzusprechen, Besseres zu liefern und mit Fleiß und Dienstfertigkeit seine Waren an den Mann zu bringen. Um diese aufsteigende Gefahr zu beseitigen, brachte England eine gewaltige Koalition von 1350 Millionen Menschen zusammen, die den Krieg erklärten gegen 155 Millionen, und die übrigbleibenden 100 Millionen Neutrale sucht er mit allen Künsten und Schlichen, mit raffinierter englischer Diplomatie, d. h. mit Geschick und Heuchelei, Zuckerbrot und Peitsche in den Kampf zu hetzen, daß sie sich für Englands Kriegsziele verbluten und schließlich nichts Mächtiges auf der Erde mehr lassen als Old England, das über Trioulländer gebietet. **Sollen wir das von ihm lernen?**

Das ist kein Ziel, das des deutschen Strebens würdig wäre.

Aber wo der Engländer hinkam, wußte er als Herr aufzutreten. Er machte sich nicht gemein mit dem Volk, das er beherrschen wollte, ging nicht als bessisser Diener, als Kellner, Barbier oder Kutscher in fremde Länder und trug nicht wie die biederen Deutschen sein Herz auf der Zunge. Ihm sind die Künste der Spione gekauft, und er fällt nicht darauf hinein, wenn einer ihn ausforschen will. Er ist genügend politisch geschult, um zu wissen, was er aus dem Geheimnisstand seines Wissens sagen darf und was nicht. Er verplaudert sich nicht, und wenn er in Gefahr oder in Not ist, klagt er nicht und übertreibt nicht, sondern gibt sich mit Würde, mannsgerade den Anschein, als ob es dem sehr gut gehe und er der Sieger sei. Vollends wenn er Siegerin, verschert er sich nicht die Gunst des Augenblicks durch unbedachte Reden oder durch Schwarzmalerei. Er hält die Trümpfe in der Hand und wägt die Aeußerungen, wenn es Augenblicke ernster Entscheidung gilt — wie etwa die, die wir jetzt durchleben. Als Bethmann kommt und bereichet er die Wirkungen einer Schilderung über die wirtschaftlichen Verhältnisse, über die Lebensmittelversorgung und gibt nicht dem Feinde Gelegenheit, auf seine eigene Schwäche zu rechnen, solange er nicht wirklich am Ende seiner Kraft ist. Solche Selbstbeherrschung in Wort und Schrift in den höchsten Augenblicken der Entscheidung — wenn es ums Ganze geht und die Feinde auf jede Aeußerung der Schwäche lauern —, solche **Selbstbeherrschung einer Herrschernatur sollen wir vom Engländer lernen!** D. K.

Aus Groß-Berlin.

Ein Goldhamster erwischt. Als Beamte des Kriegswucheramts dieser Tage bei einem Berliner Schlächtermeister in der Rügaer Straße eine Durchsuchung der Räume vorzunehmen hatten, fanden sie, in einem Spind versteckt, 1090 ℳ in Gold. Das Gold wurde sofort mit Zustimmung des Besitzers auf dem nächsten Postamt gegen Scheine eingewechselt.

Aus dem Reiche.

Eine Mahnung von der Front.

Gegenüber dem durch einen unerhörten Aufwand von Kriegsmaterial unterstützten Ansturm einer Welt von Feinden im Westen, Süden und Südosten haben unsere Helden draußen in siegreicher Abwehr standgehalten. Dieses todesmutige, zähe Aushalten war aber nur dadurch möglich, daß auch wir auf den feindlichen Hagel von Granaten, Minen und Geschossen aller Art in gleicher Weise antworten könnten. Jeder Frontkämpfer weiß das und dankt dafür der Heimat, die in rastloser Arbeit die Rüstung stark erhält. Aber er muß diese Unterstützung von der Heimat, für die er draußen kämpft und blutet, auch verlangen! Das kommt sehr treffend in dem an seinen früheren Werkmeister gerichteten Brief eines Gefreiten, der die letzten furchtbaren Schlachten im Westen mitgemacht hat, deutlich zum Ausdruck, in dem es u. a. heißt:

„Lagen gerade in Ruhe 14 Tage, seit Juli 1916 an der Somme gewesen, da wurden wir die Ostertage plötzlich alarmiert und fort ging es zur Front, zum Dommg. Der wollte hier, wo wir sind, durch. Aber wir bekamen ihn zum Stehen, und, wie Ihr dort aus den Zeitungen wißt, waren es und sind es noch harte Kämpfe, aber er wird schon ruhig werden, wenn Ihr ihn dort nicht etwa durch Streiks ermutigt, wie wir hörten, denn dadurch kostet es bloß mehr Blut hier. Das leuchtet Euch doch ein? ... Wir müssen tüchtig ran hier. Tag und Nacht keine Zeit, um müde zu sein. Hoffentlich macht Ihr dort uns hier das Leben nicht noch schwerer. Verpflegung ist auch nicht mehr so wie früher, aber wir tun unsere Pflicht, auf daß wir bald Frieden haben. Und Ihr wünscht es doch auch dort. Halbe Sache können und dürfen wir nicht machen. Soll das ganze Blut hier umsonst geflossen sein?"

Aus diesen schlichten, starken Sätzen spricht der Geist und der Siegeswille, der unsere Heere draußen beseelt.

+ **Durch die Einschränkungen in der Tabakfabrikation** ist eine größere Zahl von Tabakarbeitern arbeitslos geworden. Die Arbeitslosigkeit in diesem Gewerbe wird voraussichtlich noch steigen. Nach Mitteilung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes soll von einzelnen Gemeindebehörden die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung mit der Begründung abgelehnt worden sein, daß durch das Reich noch keine Bestimmungen getroffen seien. Dies ist durchaus unzutreffend, da selbstverständlich auf infolge Krieges erwerbslose und unterstützungsbedürftige Tabakarbeiter die Bestimmungen des Bundesrats vom 17. Dezember 1916 Anwendung finden. Ziffer 7 dieser Bestimmungen überläßt die Regelung der Voraussetzungen, der Höhe und Art der Fürsorge — sie kann auch in Sachleistungen bestehen — den Gemeinden, denen ein Drittel ihrer diesbezüglichen Auslagen aus Reichsmitteln zurückvergütet wird. (W. T.-B.)

○ **Ergänzung der Schmiedekohlen durch Koksgrus.** Da von der Rüstungs-Industrie sehr große Mengen von Schmiedekohlen in Anspruch genommen werden, wird sich voraussichtlich ein gewisser Mangel an solchen Kohlen auch für die Deckung des Bedarfes der landwirtschaftlichen Betriebe bemerkbar machen. Bei der im Laufe des Sommers sich vollziehenden Abfuhr der großen Kokslager werden große Mengen von Koksgrus anfallen. Es wird deshalb seitens der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Koksgrus zur Streckung der Schmiedekohlen wohl verwendbar ist, da nach den angestellten Versuchen eine etwa zu gleichen Teilen zusammengesetzte Mischung von Schmiedekohlen und Koksgrus zur Unterhaltung der Schmiedefeuer sich brauchbar erwiesen hat.

+ **Einschränkung der Haferration.** Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt:

„Vom 1. Juni ab tritt im Interesse der Sicherstellung der Haferversorgung des Heeres eine allgemeine Herabsetzung der Haferration der Zivilpferde auf 3 Pfund täglich ein. Für die Pferdehalter ohne andere selbstgewonnene Futtermittel kommen zum Ausgleich der Kürzung der Haferration erhöhte Mengen an Zusatz- und Ersatzfuttermitteln zur Verteilung."

+ **Französische Roheit.** Die barbarische und ungesetzliche Strafjustiz der Franzosen gegenüber den Gefangenen erhellt aus einem Urteil des Kriegsgerichts in Tours, das das „Journal de la Vienne" bekanntgibt. Danach erhielt der österreichische Gefangene Nikolot Pero 5 Jahre Strafarbeit, weil er sich weigerte, die Aborte in St. Pierre des Corps zu reinigen, „da er Schauspieler sei".

+ **Dum-Dum-Geschosse bei einem englischen Offizier.** Ein von den Deutschen am 4. Mai bei Bullecourt gefangener Oberleutnant der englischen R.-W.-Füsiliere führte in seinem Revolver Dum-Dum-Geschosse bei sich, über deren Entdeckung durch die ihn vernehmenden deutschen Offiziere er sehr betroffen war. Immer wieder beteuerte er, daß er sie nicht selbst hergestellt, sondern von der Heeresverwaltung so geliefert bekommen habe. — Das ist bei der bekannten gemeinen Gesinnung der englischen Heeresleitung wohl möglich.

+ **Reichsdeutsche Kinder nach Ungarn.** Das Komitat Krassó Szoreny hat beschlossen, 500 reichsdeutsche Kinder für den Sommeraufenthalt aufzunehmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, an die anderen Komitate eine Aufforderung zu richten, um sie zu einem ähnlichen Vorgehen zu veranlassen. Obergespan Zoltan Medve erklärte, es wäre wünschenswert, daß zumindest 10 000 reichsdeutsche Kinder zum Sommeraufenthalt in Ungarn Aufnahme fänden. Im Hauptorte des Komitates Lugos haben sich 100, in Karansebes 50, in Resicabanya 50 und in Orsova ebenfalls zahlreiche Bewohner zur Aufnahme deutscher Kinder bereit erklärt.

Vergessene Nahrungsmittel.

Von Stadtschulinspektor A. Henze, Frankfurt a. M.

□ Im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten, die durch den Krieg in immer steigendem Maße für die Ernährung unseres Volkes entstanden sind, sollten wir alle es als vaterländische Pflicht betrachten, nicht nur mit den Erzeugnissen unserer Landwirtschaft und Gärtnerei auf das sparsamste zu wirtschaften, sondern uns auch eifrigst danach umzusehen, ob nicht daneben unser heimischer Boden uns noch allerlei Nahrungsmittel darbiete. Dazu geben aber gerade die nächsten Wochen reichste Gelegenheit.

In großer Fülle läßt der Frühling jetzt in Wald, Wiese und Feld Dutzende von Pflanzenarten zart und saftig aus dem Boden hervorsprießen, die ebenso gut wie die Gemüse unserer Gärten für die menschliche Ernährung verwandt werden können und eine

schmackhafte und nahrhafte Kost

zu liefern vermögen.

Ihre Verwendung war in früheren Zeiten bei uns allgemein bekannt, und in einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes wurden einige von diesen Pflanzen, z. B. Brunnenkresse, Löwenzahn, Brennessel bis in die Gegenwart vielfach gesammelt. Im allgemeinen aber war die Verwendungsmöglichkeit dieser „Wildgemüse" in Deutschland völlig in Vergessenheit geraten, während in anderen Ländern wie Frankreich, Oesterreich, Rußland viele derselben stets geradezu als Leckerbissen betrachtet und anderem Gemüse vorgezogen wurden. An entsprechenden Hinweisen, Belehrungen und Mahnungen durch Vorträge, Flugschriften, in Zeitschriften und durch die Tageszeitungen hat es vom Kriegsbeginn an wahrlich bei uns nicht gefehlt; sie fanden jedoch verhältnismäßig wenig Beachtung.

Auch in den Kriegsküchen und bei den Kinderspeisungen der Städte dürften die Wildpflanzen in den verflossenen Kriegsjahren kaum irgendwo in erheblichem Umfange zur Anwendung gelangt sein. Und doch handelt es sich dabei um reiche Schätze, die unser deutscher Boden ohne jedes Zutun der Menschenhand, von der leichten Arbeit des Sammelns abgesehen, uns alle Jahre wieder darbietet.

Aus Millionen von Zentnern

könnten wir bei sorgfältiger, das ganze Jahr hindurch fortgesetzter Verwendung dieser Pflanzen die uns zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel vermehren, und dankbar sollten wir gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Gabe der gütigen Mutter Natur entgegennehmen und sie verwerten, schon um etwas Abwechslung in die eintönige Kost zu bringen, mit der wir uns in den letzten Monaten begnügen mußten. Aber über die schwere Gegenwart hinaus und durch sie belehrt, sollten wir

an der Verwendung der Wildgemüse auch in Zukunft festhalten,

damit wir dahin gelangen, daß wir allezeit im Notfalle unabhängig vom Auslande unser Volk mit den notwendigsten Lebensmitteln zu versorgen vermögen.

Die Gesamtzahl der Wildpflanzen, die auf Grund der Erprobung an verschiedenen Stellen bereits als für die menschliche Ernährung in dieser oder jener Form durchaus geeignet befunden sind, geht in die Hunderte, und vieles spricht für die Annahme, daß

vielleicht die Frühlingsriebe und -sprossen fast aller krautigen Pflanzen,

die nicht gerade giftig sind oder sehr bitter schmecken oder übel riechen, verwandt werden können. Es sollten deshalb Lebensmitteluntersuchungsstellen, interessierte Hausfrauen usw. unter Heranziehung von Pflanzenkundigen, die die betreffenden Pflanzen sammeln, in diesem Jahre endlich recht zahlreiche entsprechende Untersuchungen (Koch- und Kostproben) unter Festlegung und Bekanntgabe der Ergebnisse veranstalten. Jeder, der in dieser Hinsicht sich betätigt, leistet für die Zukunft unseres Volkes wertvolle Dienste.

Es sei hier nur eine kleine Auswahl der verbreitetsten, häufigst vorkommenden und daher allgemein bekannten, dabei auch leicht unterscheidbaren Wildgemüse gebeten, die in den nächsten Wochen gesammelt werden müssen:

A. **Im Walde, an Waldrändern und Hecken:** Die große Brennessel (Urtica dioica), die Taubnesselarten (Lamium), Geißfuß (Giersch Aegopodium podagraria), Feigwurz (Scharbockskraut Ranunculus ficaria), die oft ganze Waldflächen wie mit einem dichten grünen Teppich überzieht, die jungen Triebe des wilden Hopfens (Humulus lupulus), die Gundelrebe (Gundermann Glechoma hederacea), die jungen Blätter der Veilchen- und Schlüsselblumenarten (Viola und Primula), die jungen Triebe und Blätter des Weidenröschens (Epilobium angustifolium).

B. **Auf Wiesen und an Wegrändern:** Löwenzahn (Taraxacum), Wiesenkohl (Cirsium oleraceum), Schafgarbe (Achillea millefolium), Wegerich (Plantago), Pastinak (Pastinaca sativa), Wiesenschaumkraut (Cardamine pratensis), Sauerampfer (Rumex acetosa), Gänseblümchen (Bellis perennis), Bibernelle (Sanguisorba officinalis).

C. **Auf Aeckern und Gemüseland:** Vogelmiere (Stellaria media), junge Disteln, Napunzelchen (Valerianella olitoria), Hirtentäschel (Capsella bursa pastoris).

D. **An Wasserläufen, sumpfigen Stellen und in Wassergräben:** Brunnenkresse (Nasturtium officinale), Bachbunge (Veronica beccabunga), Beinwell (Symphytum officinale), die jungen Schößlinge und Wurzelstöcke vom Schilf (Phragmites communis).

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß Wiesen und Aecker auch für den vorliegenden Zweck nicht gegen den Willen der Besitzer betreten werden dürfen. Beschädigung des Getreides und des Klee- und Graswuchses muß natürlich sorgsam vermieden werden.

Die Verwendung der Wildgemüse in der Küche

ist die gleiche wie die der Gartengemüse. Wir können z. B. aus Bibernelle, Brennessel, wildem Sauerampfer Suppen herstellen und aus dem Sauerampfer der Gärten, aus Brunnenkresse, Napunzel, Bachbunge, Feigwurz, Löwenzahn, Vogelmiere Salat, wie aus den angeführten Salatpflanzen, und als Gemüse wie Spinat lassen sich alle oben genannten Pflanzen verwenden.

Man ist bei Herstellung eines Gerichts durchaus nicht auf eine einzige Pflanzenart angewiesen, sondern kann

sehr wohl vier, fünf und mehr Arten mischen, ja erzielt dadurch oft noch eine Verbesserung des Geschmacks. Einige Arten, denen ein etwas herber Geschmack anhaftet, wie Taubnessel, Gundelrebe, Feigwurz, können durch kurzes Abbrühen mit heißem Wasser davon befreit werden. Der Löwenzahn ist nur so lange verwendbar, als der hohle Schaft mit dem Blütenkopf noch nicht in die Höhe schießt. Die Blütenknospen der Sumpfdotterblume (Caltha palustris), einige Stunden in Salzwasser gelegt und dann in Essig aufbewahrt, bieten einen guten Ersatz für die als Gewürz bekannten Kapern.

Neben der Verwendung der Wildgemüse in frischem Zustande dürfte auch das Dörren derselben behufs Umwandlung in Dauerware in Betracht kommen.

Aus dem Reiche.

„Wer zählt die Völker, nennt die Namen?"

Die bunte Zusammensetzung des Personals des Völkerzirkus unserer Feinde überbietet „alles bisher Dagewesene". In dieser einzigen Hinsicht sind unsere Feinde uns in der Tat weit überlegen, wie wir neidlos anerkennen. Nicht nur aus allen Rassen der Erde, auch aus allen möglichen Volksstämmen innerhalb der einzelnen Rassen haben Engländer und Franzosen die wehrhaften Männer gegen uns zusammengebracht. Ein interessantes Streiflicht auf das Völkergemisch wirft eine „Nachweisung über die Zusammensetzung der im Senegal-Bataillon Nr. 70 vertretenen Volksstämme und deren Kampfwert", die bei einem Gefangenen des Bataillons gefunden wurde. Nach dieser Zusammenstellung, die datiert ist St. Raphael, den 28. März 1917, und unterzeichnet von dem Bataillonskommandeur des 70. Seneg. Batls. gez. Delettre, betrug damals die Kopfstärke des Bataillons 840 Mann. Von ihnen wurde der Kampfwert von 547 Mann als gut, von 170 als zweifel-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-56483-19170526013/fragment/page=0002

haft und von 123 als schlecht angegeben. Die „Senoufos, Bambaras, Baribas, Diallontes, Fons oder Djeds, Kados oder Habbés, Khassonkés, Malinkés Miniankés, Quassoulonkés, Samos, Samhoros, Sarrakolés-Markas oder Soninkés, Tomas, Toucourleurs, Kissiens, Seccés, Fons, Bobos, Bozos, Djermas, Guerzés, Gourounsi, Haoussas oder Gambaris, Kourankos, Karaboros, Kagaros, Lobis, Mossis, Mandingues, Mandes-Dioulas, Nienégués, Nobroumas, Quoloffs, Toussias, Gouins, Tagouas, Baoulés, Gourmantches, Pouragnes und Jnanies, Nagots, Peuhls, Foulahs, Foulbés, Sereres, Sourays, Soussous, Touareys, sowie einige andere „Rassen" kämpfen in diesem einen Bataillon für „Freiheit" und „Menschlichkeit" gegen das „barbarische" Deutschland!

— Die „Armenier-Greuel". Gegen die von der Entente verbreiteten Armenier-Greuel-Lügen wendet sich ein schwedischer Offizier H. Pravitz, der lange in denen in Frage kommenden Gegenden gereist ist. Er schreibt in „Allehanda": „Ich wage die Behauptung, daß kaum irgendein anderer Schwede Gelegenheit gehabt hat, so wie ich das Land der Armenier zu studieren. Unter anderem befand ich mich einen Monat bei armen Emigranten, und zwar gerade in dieser Zeit im Spätherbst 1915, als nach Angabe der beiden Verfasser die verübten Brutalitäten besonders schwer gewesen sein sollen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß das, was ich hier nach eigenen Eindrücken schreibe, geeignet sein wird, den den Türken und Deutschen gemachten Vorwurf der Unmenschlichkeit und Barbarei zu widerlegen. Zu erster Linie muß ich feststellen, daß die Verschiebung der unzuverlässigen armenischen Elemente aus der nördlichen Zone der osmanischen Herrschaftsgebiete für die türkische Regierung eine zwingende Notwendigkeit war. Dagegen glaube ich, daß es eine direkte Wahnvorstellung ist, wenn jemand behauptet, daß die Armenier unter einem unausgesetzten Druck türkischer Grausamkeit gelebt haben. Niemals habe ich direkte türkische Uebergriffe gegen die Armenier gesehen. Und ich muß auf Grund meiner Augenzeugenschaft absolut bestreiten, daß die regulären türkischen Armeetruppen, die die Verschiebung überwachten, irgendwelche Grausamkeiten begangen haben." — Trotzdem wird die Entente weiter lügen. Darin wird sie von nichts und von niemand in der Welt überwunden.

— Kommende Massenspeisung in London. „Daily Mail" vom 11. Mai meldet, daß gewisse Londoner Distriktsausschüsse die Weisung erhalten haben, geeignete Maßnahmen für Massenspeisungen vorzubereiten. Die Weisung besagt, der Fall könnte eintreten, daß Maßregeln auf kurzfristige Benachrichtigung hin getroffen werden müßten, und empfiehlt die Aufstellung von Listen in Wirtschaften und Speisehäusern über die Zahl der von ihnen zu verpflegenden Personen, ferner über die Zahl der in den Schulen zu speisenden Kinder und Einzelheiten über Fabrikkantinen. — Auch diese Maßnahme beweist, wie schwer den Briten die U-Boote im Magen liegen.

Geschichtskalender.

Sonnabend, 26. Mai. 1700. N. L. Graf von Zinzendorf, der Stifter der Herrnhuter Brüdergemeinde, † Dresden. — 1813. Sieg der Preußen über die Franzosen bei Haynau. — 1896. Krönung Nikolaus II. in Moskau. — 1906. Friedrich Siemens, Großindustrieller, † Dresden. — 1915. Erneute, aber wieder vergebliche Durchbruchsversuche der Franzosen zwischen Vermelles und Loretto-Höhe. — Erfolgreicher Lufteingriff auf die Thiepval-Befestigungen bei Southend. — Przemysl wird von den verbündeten Truppen systematisch mit schwerem Geschütz beschossen. Bei Hussakow, südöstlich Przemysl, dringen die Verbündeten in die russische Hauptstellung ein und nehmen 2800 Mann gefangen. — Die Truppen Linsingens, die gegen den Stryj operieren, durchbrechen südöstlich Drohobycz und bei Stryj die feindliche, stark befestigte Frontlinie und zwingen den Feind zum Rückzug. — Vernichtung zweier italienischer Kompagnien bei Caprila im Cordevole-Tal. Die Italiener überschreiten im Küstenlande mehrfach die Grenze. — 1916. Weitere deutsche Fortschritte rechts der Maas. Die Thiaumont-Schlucht wird überschritten und der Gegner südlich Douaumont weiter zurückgenommen. — Im Suganer Abschnitt erobern die k. und k. Truppen den Cisaron und erklimmen die Cesser Spitze. Im Raume nördlich von Asiago verlieren die Italiener den ganzen Höhenrücken von Corno di Campo Verde bis Meata. Nördlich Arsiero werden die Italiener westlich Becarom aus ihren Stellungen vertrieben, die Waldungen des Monte Cimone werden gesäubert. Im oberen Posina-Tal wird Bettale genommen.

Sonntag, 27. Mai. 1265. Dante Alighieri, italienischer Dichter, † Florenz. — 1561. Joh. Calvin, schweizerischer Reformator, † Genf. — 1905. Seesieg der Japaner über die Russen bei der Insel Tsuschimo in der Koreastraße. Vernichtung der russischen Flotte. — 1915. „Schwere Niederlage" der Franzosen in erbitterten Nachtkämpfen im Priesterwalde. — Angriff von achtzehn französischen Flugzeugen auf die offene Stadt Ludwigshafen. Einige Zivilpersonen werden getroffen, sonst kein nennenswerter Schaden. — An der Dubissa erneute Offensive der Deutschen. Bei Postjenie—Eiragola werden 3120 Russen gefangen. — Bei Drohobycz und Stryj werden „trotz zähesten Widerstandes" der Russen neue russische Stellungen erobert. — Vor Sedd-ul-Bahr wird das englische Linienschiff „Majestic" (15 150 Tonnen und mit 800 Mann Besatzung) von einem deutschen U-Boot in den Grund gebohrt. Wenige Stunden später wird ein weiteres, anscheinend der Agamemnonklasse zugehöriges englisches Linienschiff, ebenfalls in der Nähe von Sedd-ul-Bahr, von dem Unterseeboot torpediert und in schwer beschädigtem Zustand von einem anderen Kriegsschiff nach Imbros geschleppt. — Die „Angriffs-Flotte der Verbündeten" wird infolgedessen von den Dardanellen fortgenommen und in sicheren Buchten des Aegäischen Archipels — eingeschlossen. — 1916. Links der Maas werden heftige Angriffe der Franzosen gegen Cumières abgeschlagen. Rechts der Maas gelangen deutsche Truppen bis zu den Höhen am Südwestrand des Thiaumont-Waldes. — Das zu Asiero gehörige Panzerwerk Casa Natti wird den Italienern abgenommen. — Nördlich von Asiago erobern die k. und k. Truppen den Monte Moschicce.

An die deutschen Arbeiter!

Bis Gott den Frieden uns beschied,
Bleib' dies der Wahlspruch des Gerechten:
Ehrlos sei jeder Waffenschmied,
Der feiert, wenn die Brüder fechten!

Das Glücksziel.

Novelle von A. Regnilk.

(Nachdruck verboten.)

3. Kapitel.

Als Gerd in das Künstlerzimmer zurückkehrte, wartete der Impresario auf ihn, unterbreitete ihm einen Vertrag, der den Virtuosen heimlich frohlocken ließ, zeigte dieser Kontrakt ihm doch, daß er nun zu denjenigen gehörte, welche in Künstlerkreisen etwas galten.

Er hatte lange genug Zeit gehabt, sich auf diese Stunde vorzubereiten. Auch hatte Frau Körte es vorher an Lehren nicht fehlen lassen, die ihm gewissermaßen in Fleisch und Blut übergegangen. „Sobald du etwas kannst, Gerd, darfst du dein Licht nicht unter den Scheffel stellen", pflegte sie zu sagen; „wenn die Zeit gekommen, heißt es: erst wägen, dann wagen."

Unbewußt handelte Gerd jetzt danach. An seine Pflegemutter dachte er dabei leider nicht, und ebensowenig an Therese. Die beiden lieben Gestalten, deren Liebe um seines weiblichen Taktgefühl ihn so sicher emporgetragen waren momentan nicht vorhanden für ihn. Ausgelöscht aus seinem Gedächtnis. Doch ihr Geist umschwebte ihn. Er sagte zurückhaltend:

„Ihr Angebot genügt mir nicht, verehrter Herr. Ich habe zu lange studiert und mich in der Verborgenheit durchgerungen, um mich mit der Summe, welche Sie bieten, begnügen zu können."

Der Impresario ließ ihn nicht weiter sprechen. „Man merkt Ihrer Kunst aber auch die sorgfältige Arbeit an, Herr Wehly", beeilte er sich, zu antworten. „Sie haben recht daran getan, dem Publikum nichts Halbes zu bieten. Aber bedenken Sie auch, daß Sie immerhin Anfänger sind, ein Werdender! Sie werden Gold und Ruhm in Fülle ernten, und ich gehöre ganz gewiß nicht zu denen, welche die Künstler zu drücken suchen. Ich habe Ihnen eine sehr annehmbare Summe geboten. Aber ich bin auch bereit, Ihrem Fleiß noch mehr Rechnung zu tragen und die Summe bedeutend zu erhöhen. Warum nicht? Wenn in Ihnen neben dem Künstler ein so ausgezeichneter Geschäftsmann steckt, muß ich mich danach richten."

Er bot nahezu die doppelte Summe, und mit heimlichem Lächeln unterzeichnete Gerd. Wie stolz war er jetzt, berauscht von dem großen Erfolg. Ohne daß er darum gebeten, hatte der Impresario ihm einen Vorschuß von mehreren Tausend Mark gegeben.

Es kamen noch verschiedene Menschen zu ihm ins Künstlerzimmer, um ihn zu beglückwünschen, ihm die Hände zu schütteln.

Wie im Traum nahm er alle Schmeicheleien und Zukunftsverheißungen entgegen. Zwei Augensterne schwebten ihm vor, doch es waren nicht Thereses lichte Augen, sondern die dunklen, geheimnisvolle Tiefen verratenden der Fremden, deren weicher, bestrickender Stimme er nachsann.

Er war froh, als die Kunstbegeisterten ihn endlich freigaben, als er sich verabschieden, seine Wohnung aufsuchen durfte.

Ein Auto stand bereit für ihn. Ein Diener trug ihm die Blumen nach, deren zarter Duft seine Sinne umschmeichelte.

Endlich war er allein in seinem schlichten Stübchen. Schon heute mutete es ihn fremd und seltsam an. Er fand es ärmlich.

Doch viel Aufmerksamkeit widmete er seiner Umgebung nicht. Seine Geige nahm er aus dem Kasten und spielte, wie nur Gerd Wehly spielen konnte. An kunstverständiger Zuhörerschaft fehlte es hier gänzlich, aber die Nachbarn besaßen natürliches Empfinden. Sie schlichen vor seine Tür und lauschten. Die Tränen kamen den einfachen Leuten in die Augen, sie erkannten, daß hier ein großer Künstler sein Bestes gab.

Ein kleines Mädchen, welches Frau Körte zu schicken pflegte, wenn sie an ihren Pflegesohn etwas zu bestellen hatte, kam. Als die Geige eine Pause machte, klopfte die Kleine an.

Frau Körte warte mit dem Abendbrot, Herr Wehly möge doch kommen.

Gerd erschrak, versprach, sogleich zu kommen.

Eine volle Stunde hatte er in einem Wunderlande geweilt, losgelöst von der Wirklichkeit.

Nun schalt er sich undankbar und schämte sich.

Sein „Muttichen", wie er Frau Körte nannte, hatte gerade heute vergeblich auf ihn warten müssen. Wo waren seine Gedanken gewesen! Sie, welche mit unermüdlichem Zuspruch ihn geleitet, klug und bedachtsam seinen Willen gestählt, ihn zum Fleiß angespornt, gerade sie und sein geliebtes Röschen hatte er vergessen, im Uebermaß des Glückes.

Und gerade den beiden gegenüber hatte er heilige Pflichten zu erfüllen, Pflichten, die er nicht hätte versäumen dürfen, es tat ihm herzlich leid, sie verletzt zu haben.

Er ging nach der kleinen Villa im blühenden Garten, wo auch sein stilles, friedliches Glück im Verborgenen geblüht hatte. Die Geige nahm er mit.

Vier Hände streckten sich ihm entgegen, als er kam. Frau Körte umarmte ihren „Jungen", Freudentränen lasen über ihr Gesicht.

„Gott im Himmel sei Dank, daß der erste Schritt in die Oeffentlichkeit überstanden! Die ganze Stadt ist voll von dem schönen Erfolg, welchen du errungen, Gerd. Ach, wäre ich doch mit ins Konzert gegangen, hätte ich doch gesehen, wie sie dich stürmisch feierten! Röschen kann ja nicht genug erzählen von dem Beifall, den dein herrliches Spiel gefunden."

„Röschen!" wieder schlich ein Vorwurf durch die Seele des Künstlers. „Liebling, wo bist du?" Er stürmte fort.

Therese stand im Nebenzimmer am Fenster und sah in den blühenden Lenzabend hinaus. Ihr Herz war schwer.

Der Mutter war es nicht weiter aufgefallen, daß Gerd in seine Wohnung gegangen war, anfangs zuerst hierher zu kommen. Sie hatte ein schönes Festmahl zur Feier des Tages bereitet, und da sie nicht ganz pünktlich mit allem fertig geworden, war es ihr vielleicht ganz lieb gewesen, daß Gerd nicht sogleich kam.

Anders Therese. Wie oft hatte sie sich im Geiste den ersten Erfolg des Jugendfreundes ausgemalt. Sie hatte es sich nicht anders vorstellen können, als daß sie den Hauptanteil an seinem Glück nahm.

Und wie so ganz anders war es gekommen!

Gerd hatte keinen Blick für sie gehabt. Er fuhr nach Hause, ohne sich um sie zu kümmern. Er mußte erst gerufen werden, sonst wäre er heute wohl überhaupt nicht gekommen.

Als sie seine Stimme vernahm, und wie er so lieb und vertraut wie bisher mit der Mutter sprach, atmete sie ein wenig auf. Sie begriff ja, daß der Erfolg ihn berauscht, ihn über sich selbst emporgehoben haben mußte, daß es ihn zunächst nach einem Alleinsein verlangt hatte.

Und als er ihren Namen rief, da war sie geneigt, ihn zu entschuldigen und sich selbst zu schelten. Gönnte sie ihm die Stunde stiller Einkehr nicht? Das leidenschaftliche Geigenspiel hatte doch wohl die Grundtiefen seines Wesens aufgewühlt, und es war nötig gewesen, daß er sich beruhigte, Selbstkritik übte an dem, was er geleistet.

Sie ging ihm mit ausgebreiteten Armen entgegen. „O, mein lieber Gerd, du hast dich selbst übertroffen, wie freue ich mich mit dir! Jeder sagt, daß du einer ruhmvollen Laufbahn sicher bist! Ich gratuliere dir von ganzem Herzen und wünsche dir des Himmels reichsten Segen!"

Gerd lachte und zog Therese mit ins Wohnzimmer in den Lichtkreis der Lampe. „Dein Wunsch ist schon in Erfüllung gegangen, Röschen, sieh hier."

Er zog eine mit Geldscheinen dick gespickte Brieftasche hervor und zählte die Banknoten auf den Tisch. „Ein kleiner Vorschuß von meinem Impresario. Er drängte mir das Geld förmlich auf. Ich hätte noch viel mehr bekommen können."

Frau Körte, welche hinzugekommen war, schlug in naidem Staunen die Hände zusammen. „Aber, Gerd, was willst du mit dem vielen Gelde anfangen? Bringe es nur gleich nach der Sparkasse."

„Werde mich schönstens hüten!" lachte Gerd, „ich brauche zu meiner Konzertreise so mancherlei. Vor allen Dingen aber, Mütterchen, möchte ich dir und Röschen etwas recht Schönes schenken."

Unwillkürlich wich Therese einen Schritt von dem Künstler zurück. Ihre und der Mutter Augen trafen sich in bangem Erschrecken.

Es war bestimmt gewesen, daß nach dem ersten Erfolg vor der Oeffentlichkeit die Verlobung des jungen Paares gefeiert werden sollte.

Röschen wartete sehnsüchtig auf den Ring, der ihr das Recht geben sollte, auch vor der Welt, der bösen, klatschsüchtigen, Gerd anzugehören.

Das Versteckspiel mit seinen Begleitumständen war so wenig nach Frau Körtes, wie nach Röschens Sinn gewesen. Nur unter dem Schutz der Dunkelheit oder in der Stube, stets ängstlich bemüht, ihre Liebe vor den Leuten zu verbergen, durfte sie mit ihrem Künstler tändeln und kosen.

Lokales.

§ In der Nacht vom 21. zum 22. Mai wurde aus der verschlossenen Frauenkirche im Heinrichstal der Firma J. G. Dümling ein großes Faß Sauerkraut entwendet. Das leere Faß, das leicht zum Verräter werden konnte, hat man stehen lassen.

§ Am Himmelfahrtstage entstand in dem Kiefernbestand am Sauring Feuer. Durch Aufwerfen von Gräben konnte der Waldbrand wohl begrenzt, aber nicht gelöscht werden. Es brennt dort gegenwärtig noch.

Dannigkow. Am Dienstag brannten einige Morgen Kiefernbestand des Herrn Müller jun. an der Sommern-Pretziener Kleinbahn. Durch herausgeworfene Schlacken soll der Brand entstanden sein.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Pfingsonntag, den 27. Mai.

Gommern: Vorm. 10 Uhr: Superint. Cremer.
Karith: Vorm. 9 Uhr Lesegottesdienst
Plötzky: Vorm. 9 Uhr „ „
Pretzien: Nachm. 11 Uhr „ „

Oeffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung am 26. Mai

Wolkig, mäßig warm, Fortdauer der Gewitterneigung.

Die Gartenlaube
65. JAHRGANG
bringt jetzt
in ihrem Beiblatt
„Die Welt der Frau"
die Erlebnisse
der Frau Admiral v. Mauler
Meine Leiden
in russischer
Gefangenschaft

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-56483-19170526013/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Die stellv. Generalkommandos des VII. VIII. X. Armeekorps haben nachstehende Bekanntmachungen in gleichlautender Form erlassen.

Verordnung

betreffend Ausweis im Grenzgebiet.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 wird im Bereiche des 7. Armeekorps für den nachbezeichneten Grenzstreifen im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Grenzstreifen wird begrenzt auf der einen Seite durch die Reichsgrenze, auf der anderen Seite durch die allgemeine Linie Bentheim — Ochtrup — Epe — Nessum — Ottenstein — Breden — Stadtlohn — Südlohn — Wilgenbusch — Weseke — Borken — Rhede — Bocholt — Werth — Haldern — Rees — rechtes Rheinufer — Emmerich — Vardeyen — Kellen — Cleve — Goch — Weeze — Kevelaer — Geldern — Pent — Straelen — Wankum — Millem, Orte einschließlich; ausgenommen sind lediglich die geschlossenen Ortschaften Borken, Bocholt, Rees, Emmerich, Cleve, Goch, Kevelaer, Geldern.

§ 2.

Jede Person über 14 Jahre, die in dem Grenzstreifen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, ist verpflichtet, durch einen Ausweis nach vorgeschriebenem Muster — „Aufenthaltsausweis" — sich auszuweisen.

Der Aufenthaltsausweis wird von der Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder dauernde Aufenthaltsortes ausgestellt.

Er gilt nur für den Grenzstreifen des Kreises, in dem der Wohnsitz oder dauernder Aufenthaltsort liegt.

Für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren genügt ein von ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin ausgestellter und von der Ortspolizeibehörde abgestempelter mit einem Lichtbild des Kindes und, sofern das Kind schreiben kann, mit seiner Unterschrift versehener Ausweis.

§ 3.

Personen, die den Grenzstreifen vom Inland oder vom Ausland her betreten, bedürfen hierzu für jeden Kreis der Erlaubnis des Landrats.

Die Erlaubnis wird durch Ausstellung eines Ausweises nach vorgeschriebenem Muster — „Erlaubnisschein" — von dem Landrat des Kreises erteilt zu dem der Teil des Grenzstreifens gehört, der betreten werden soll.

Der Erlaubnis bedürfen auch die Personen, die im Grenzstreifen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, wenn sie einen nicht zu ihrem Kreise gehörigen Teil des Grenzstreifens betreten wollen. Nur in Fällen des Todes oder lebensgefährlicher Erkrankung naher Angehöriger ist die Ortspolizeibehörde des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltsortes ermächtigt, die Erlaubnis zum Betreten des Grenzstreifens eines anderen Kreises schriftlich zu erteilen.

Schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen mit einem nach § 2 Absatz 4 ausgestellten Ausweis auch den Grenzstreifen eines anderen Kreises betreten, wenn und soweit ihr Schul- oder Kirchenweg sie dorthin führt und dies in ihrem Ausweis vermerkt ist.

§ 4.

Der Erlaubnisschein wird in der Regel nur von Fall zu Fall nur zeitlich begrenzt und nur erteilt, wenn das Bedürfnis und die Unverdächtigkeit nachgewiesen sind.

§ 5.

Die Vorschriften finden keine Anwendung auf:

1. Personen, die im Fernverkehr durch den Grenzstreifen ohne Aufenthalt hindurchreisen und mit den für den Grenzübertritt nach der Verordnung, betreffend anderweitige Regelung der Paßpflicht vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 599) und den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften erforderlichen Ausweispapieren, Paß oder Paßersatz, mit Sichtvermerk einer deutschen Behörde versehen sind.
2. Personen, die zum kleinen Grenzverkehr zugelassen und mit den hierfür gültigen Ausweispapieren versehen sind.
3. Personen, die im Schiffsverkehr in den Grenzstreifen einreisen und eine nach der Verordnung vom 10. August 1916 — Nr. 333 50 — über den deutsch-niederländischen Binnenschiffahrtsverkehr ausgestellte Fahrtenkarte besitzen, wenn und soweit die Fahrtenkarte zum Aufenthalt in bestimmten Orten des Grenzstreifens berechtigt.
4. Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, die im Grenzstreifen wohnen oder dort Dienstgeschäfte zu erledigen haben, wenn sie sich durch eine von ihrer vorgesetzten Behörde ausgestellten Bescheinigung ausweisen, die mit einem Lichtbilde und mit der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers sowie mit einer amtlichen Bestätigung darüber versehen sein muß, daß der Inhaber tatsächlich die durch das Lichtbild dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.
5. Eisenbahn- und Bahnpostbedienstete für den Aufenthalt im Bahngebiet. Das Bahngebiet ohne einen Ausweis der vorgesetzten Behörde zu verlassen, ist ihnen nur aus dringenden Gründen und nur dann gestattet, wenn sie mit einem zeitlich und örtlich begrenzten, vom zuständigen Bahnvorsteher oder dessen Stellvertreter ausgestellten Ausweis versehen sind und der Ausweis den Vermerk trägt, daß von einem Lichtbild abgesehen wurde.
6. Heeresangehörige aller Dienstgrade, einschließlich der Offiziere deren Standort im Grenzstreifen liegt oder die dienstlich im Grenzstreifen sich aufhalten, wenn sie sich durch eine Bescheinigung ihres Truppenteils oder ihr Soldbuch ausweisen.
7. Deutsche Heeresangehörige, die nach einem im Grenzstreifen gelegenen Orte beurlaubt sind, wenn sie sich durch einen Urlaubsschein ausweisen, sich sofort nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde des Ortes, nach dem sie beurlaubt sind, melden und die Bescheinigung darüber während ihres weiteren Aufenthalts bei sich führen.

§ 6.

Den Aufenthaltsausweis, den Erlaubnisschein oder die als Ersatz für diesen zugelassenen Ausweispapiere haben die Inhaber im Grenzstreifen stets bei sich führen.

§ 7.

Die gesetzlichen Vertreter Minderjähriger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Minderjährigen, soweit diese unter ihrer Aufsicht stehen, mit dem vorgeschriebenen oder an deren Stelle zugelassenen Ausweisen versehen sind.

§ 8.

Zur Prüfung der nach dieser Verordnung vorgeschriebenen oder an deren Stelle zugelassenen Ausweise sind berechtigt:

1. Die Organe des militärischen Grenzschutzes.
2. Die Polizeibeamten und Sicherheitsbeamten insbesondere die Gendarmen, die Zoll-, Forst- und Bahnbeamten und deren Hilfsorgane, soweit sie ihren dienstlichen Wirkungskreis im Grenzstreifen haben.

Ihnen sind die Ausweise auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 9.

Personen, die im Grenzstreifen betroffen werden, ohne im Besitze eines durch Verordnung vorgeschriebenen oder zugelassenen gültigen Ausweises zu sein, werden, abgesehen von der verwirkten Strafe festgehalten und auf ihre Kosten zwangsweise abgeschoben.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

In gleicher Weise wird bestraft, wer

a) zur Erlangung eines durch die Verordnung vorgeschriebenen Ausweises unwahre Angaben macht,
b) mit einem gefälschten oder ihm nicht zustehenden Ausweis den Grenzstreifen betritt oder sich in ihm aufhält,
c) seinen Ausweis einer anderen Person überläßt oder sonst mißbräuchlich verwendet,
d) schuldhaft verabsäumt, die seiner Beaufsichtigung unterstehenden Minderjährigen zur Befolgung der auf sie zutreffenden Vorschriften anzuhalten.

Der Versuch ist strafbar.

§ 11.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

Verordnung

betreffend Verkehr im Bahngebiet.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes angeordnet:

§ 1.

Nur Personen, die einen durch die Verordnung vom 10. April 1917 betreffend Ausweiszwang im Grenzgebiet vorgeschriebenen oder zugelassenen Ausweis besitzen, dürfen die Bahnhöfe in dem durch die gleiche Verordnung bezeichneten Grenzstreifen des V. II. A.-K. betreten oder verlassen.

§ 2.

Die Bahnsteige innerhalb des Grenzstreifens zu betreten, ist dort nicht beschäftigten Personen nur gestattet, wenn sie eine Fahrkarte oder einen Fahrtausweis zum Zwecke der Ausführung einer Reise besitzen.

§ 3.

Die außerhalb des Grenzstreifens gelegenen Bahnhöfe Borken, Bocholt, Rees, Emmerich, Cleve, Goch, Kevelaer, Geldern, sowie die Bahnhöfe an den Strecken

Wettringen — Ochtrup
Burgsteinfurt — Ochtrup
Burgsteinfurt — Ahaus — Stadtlohn — Südlohn — Borken
Legden — Wessum
Gescher — Borken
Rhede — Borken
Borken — Bocholt — Werth
Bocholt — Hammonkeln
Meerhoog — Haldern
Kanten — Cleve
Cleve — Geldern Straelen — Wachtendonk
Kanten — Goch
Böninghardt — Geldern
Aldekerk — Geldern

zu betreten oder zu verlassen, ist nur solchen Personen gestattet, die einen Paß, Paßersatz, oder einen von einer deutschen Behörde ausgestellten Ausweis über ihre Persönlichkeit besitzen. Der Ausweis muß mit einem Lichtbild des Inhabers, dessen eigenhändiger Unterschrift, sowie mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Inhaber tatsächlich die durch das Lichtbild dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

§ 4.

Die §§ 1 und 3 finden auf Militärpersonen in Uniform keine Anwendung.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1, 2 und 3 werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu Mk. 1500. — bestraft.

In gleicher Weise wird bestraft, wer

a) mit einem gefälschten oder ihm nicht zustehenden Ausweis die in dieser Verordnung bezeichneten Bahnhöfe betritt,
b) seinen Ausweis einer anderen Person zum Zwecke des Betretens dieser Bahnhöfe überläßt.

Der Versuch ist strafbar.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

Diese Bekanntmachungen werden zur Beachtung hiermit veröffentlicht. Zuwiderhandlungen ziehen die in den Verordnungen angedrohten Strafen nach sich.

Magdeburg den 10. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeekorps:
Freiherr von Lyncker.
General der Infanterie
a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Die städtische Badeanstalt ist von heute ab wieder eröffnet.

Badezeit von 6 Uhr Morgens bis abends 9 Uhr.

Für den Betrieb gelten die Bestimmungen der aufgestellten Badeordnung.

Gommern, den 24. Mai 1917

Der Magistrat.
Henning.

Der Klavierstimmer kommt

in der Pfingstwoche. Aufträge erbitte direkt an meine Adresse oder a. d. Exped. d. Bl.

W. Münnich, Magdeburg
Franz. Gant 3, T. 4898.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Orginalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1.70
100 „ „ 3 „ 2.50
100 „ „ 4,2 „ 3.20
100 „ „ 6,2 „ 4.50

Versand nur gegen Nachnahme von 300 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten von 10.— bis 200 Mk. p. Mille

Goldenes Haus Zigarettenfabrik G. m. b. H.
Köln, Brenstraße 34
Telefon A 9068

Junge Mädchen

finden leichte Beschäftigung.

Zu melden in der Geschäftsstelle der Zeitung für Gommern.

Schwarzwald-Teerschwefel-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul
Stück 50 Pf. zu haben bei:

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. G. Stuttgart
Haftpflicht-Unfall-Lebens-Versicherung
Kapitalanlage 1912: 90 Mill. Mark.
Jahresprämie 1912: 22 Mill. Mark.
870000 Versicherungen.

Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-56483-19170526013/fragment/page=0004